



HAMBURG

AGB für Seminare und Workshops

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare und Workshops der ECHTZEIT HAMBURG UG (haftungsbeschränkt), nachstehend „ECHTZEIT“ mit ihren Vertragspartnern, nachstehend "Auftraggeber".

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Seminaren und Workshops für den Bereich E-Publishing durch von der ECHTZEIT eingesetzte Consultants oder Mitarbeiter bei dem Auftraggeber. Zu den Seminarleistungen gehören insbesondere nicht die Vorbereitung der Seminarräume, vorbereitende Verteilung von Handouts, vorbereitende Übungen und sonstigen Leistungen, die notwendig und zweckdienlich sein können, um die Zielsetzung des Seminars zu erreichen. Diese Leistungen müssen gesondert beauftragt werden.

2. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

2.1 ECHTZEIT wird als selbstständige Unternehmerin für den Auftraggeber tätig.

2.2 ECHTZEIT bedient sich zur Vertragserfüllung u.U. selbständiger Consultants. Diese sind im Auftrag von ECHTZEIT tätig und vertraglich an ECHTZEIT gebunden.

2.3 ECHTZEIT kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder Mitarbeiter bedienen.

2.4 Die Consultants sind nicht ermächtigt, im Namen von ECHTZEIT rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für ECHTZEIT zu begründen.

3. Vertragsdurchführung

3.1 Der Auftraggeber stellt ECHTZEIT diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der ECHTZEIT nötig sind.

3.2 ECHTZEIT ist berechtigt, die Durchführung der Seminare oder sonstige Dienstleistungen abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des von ECHTZEIT eingesetzten Veranstaltungsleiter die Schulungsausstattung oder andere Gegebenheiten, wie die Zusammensetzung der zu unterrichtenden Gruppe, die erfolgreiche Durchführung der Seminare gefährden.

4. Qualitätsanforderung

Die Consultants oder Mitarbeiter der ECHTZEIT werden die Dienstleistungen in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchführen. Soweit Seminarleistungen im Hinblick auf E-Publishing Themen erbracht werden, stellt die ECHTZEIT sicher, dass die eingesetzten Mitarbeiter und Consultants mit den aktuellen Marktentwicklungen vertraut sind.

5. Ausfallregelung, Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftrag bis 6 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt bis 8 Tage vor Seminarbeginn, hat der Auftraggeber 50% der vereinbarten Vergütung der ECHTZEIT zu ersetzen. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn, hat der Auftraggeber die komplette vereinbarte Vergütung der ECHTZEIT zu ersetzen.

ECHTZEIT HAMBURG UG
(haftungsbeschränkt)
Alstertor 1
D-20095 Hamburg

Tel +49 40 328 70 552
Fax +49 40 328 70 561
info@echtzeit-hamburg.com
www.echtzeit-hamburg.com

Hamburger Sparkasse
KTO 1282151016
BLZ 200 505 50
Ust.-ID-Nr. DE 273854121

Geschäftsführer
Dipl. Kfm.
Dr. Thomas Völcker
HRB 115446



HAMBURG

6. Lieferungen und Leistungen

6.1 Die Preise der ECHTZEIT sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers oder dem schriftlich bestätigten Auftragsangebot der ECHTZEIT, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung und Dienstleistung durch den Auftraggeber zustande.

6.2 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung oder zu zumutbaren Ersatzlieferungen und Leistungen der ECHTZEIT bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.3 Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der ECHTZEIT vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich hinsichtlich rechtzeitiger Selbstbelieferung durch die Veranstaltungsleiter und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei ECHTZEIT oder beim Kooperationspartner eintreffen, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen.

7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

7.1 Der Auftraggeber zahlt der ECHTZEIT für die festgelegten Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarte Vergütung. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Auftraggeber entsprechend der jeweils gültigen Reisekosten und Mehrwertsteuer Richtlinien oder entsprechend dem Einzelauftrag berechnet.

7.2 ECHTZEIT wird nach Durchführung des Seminars dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht ECHTZEIT ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.3 ECHTZEIT ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist ECHTZEIT berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

7.4 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von ECHTZEIT nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

7.5 Soweit von den oben stehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann ECHTZEIT jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die ECHTZEIT Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.



HAMBURG

8. Haftung

8.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. ECHTZEIT haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

8.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.3 Sofern ECHTZEIT fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden von ECHTZEIT auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Soweit eine Haftung von ECHTZEIT ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Geheimhaltung, Kundenschutz

9.1 Der Auftraggeber wird Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse der bzw. über ECHTZEIT sowie deren Partner und Kunden nur zur Erreichung der von ihm vertraglich seinen Kunden geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

9.2 Der Auftraggeber hat strengstes Stillschweigen, bezogen auf alle Informationen über ECHTZEIT, die nicht in den offiziellen Werbeunterlagen, Verlautbarungen oder in den Medien von ECHTZEIT enthalten sind, zu bewahren.

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm von ECHTZEIT zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort

10.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

10.2 Erfüllungsort ist Hamburg.



HAMBURG

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

11.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der ECHTZEIT mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit der ECHTZEIT seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten.